

# Merkblatt

für die Beantragung von Internationalen Zulassungsscheinen  
und Ausfuhrkennzeichen

Wollen Sie ein Fahrzeug aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland **endgültig** ins Ausland verbringen, können Sie bei einer beliebigen deutschen Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle die Zuteilung eines Internationalen Zulassungsscheines und eines Ausfuhrkennzeichens beantragen.

Soll ein Fahrzeug lediglich **vorübergehend** ins Ausland verbracht werden (als vorübergehend gilt ein Zeitraum bis zu einem Jahr), genügt die Beantragung eines Internationalen Zulassungsscheines. Welche Staaten einen solchen Schein verlangen, können Sie bei Ihrem Automobilclub oder Ihrer Zulassungsstelle erfragen.

Folgende Papiere bzw. Unterlagen werden benötigt:

- ⇒ Personalausweis oder Pass.
- \*⇒ Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein und Kennzeichenschilder, bei vorübergehend stillgelegten Fahrzeugen Fahrzeugbrief und Abmeldebescheinigung.
- ⇒ Bescheinigung über die Durchführung der Hauptuntersuchung (TÜV) und, falls erforderlich, über die Durchführung der Abgassonderuntersuchung (ASU). Die Gültigkeit beider Bescheinigungen muss mindestens der des Internationalen Zulassungsscheines entsprechen.
- \*⇒ Besondere Versicherungsbestätigung (dreifach, gelb).
- \*⇒ Bescheinigung über die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer, wenn Internationale Zulassung länger als 3 Monate gültig sein soll.
- \*⇒ Außerdem ist das Fahrzeug der Zulassungsstelle zur Kontrolle der Fahrgestellnummer und seiner Verkehrssicherheit vorzuführen.

Wird mit der Beantragung des Ausfuhrkennzeichens und/oder Internationalen Zulassungsscheines eine Person beauftragt, muss diese eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zulassungsstelle

\* = Nur bei gleichzeitiger Beantragung eines Internationalen Zulassungsscheines und eines Ausfuhrkennzeichens zu beachten.